



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN VON ALSANIT Seite 1/2

1. In den vorliegenden Bedingungen sind die grundlegenden Bedingungen für den Abschluss von Verkaufs- und Lieferverträgen von Waren festgelegt, die von PWI ALSANIT Bolesław Hlebionek mit Sitz in Trzcianka (im Weiteren ALSANIT) angeboten werden, falls sie nicht durch separate schriftliche Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer geändert worden sind.
2. Bedingungen, Kosten und Realisierungsfrist des Vertragsgegenstands legt das Angebot fest, das von ALSANIT auf Grundlage der vom Käufer eingereichten Anfrage erstellt wird.
3. Die Bestellung sollte vom Käufer in Schriftform eingereicht werden. Auch Fax und E-Mail gelten als Schriftform. ALSANIT lässt die Möglichkeit zu, eine Bestellung in anderer Form anzunehmen, deren Annahme jedoch von ALSANIT bestätigt werden muss. Wenn keine Bestätigung vorliegt, gilt der Vertrag als nicht geschlossen. Als Tag der Vertragsschließung gilt der Tag, an dem ALSANIT die Annahme der Bestellung zur Realisierung bestätigt hat.
4. Die Weitergabe der Bestellung zur Produkt erfolgt, nachdem vom Käufer die Bestellung, die die im Angebot enthaltenen Bedingungen bestätigt, die notwendigen Zeichnungen und alle von ALSANIT geforderten Dokumente und Daten eingegangen sind, sowie vom Käufer als Anzahlung die im Angebot festgesetzte Summe bezahlt bzw. eine andere, abgestimmte Sicherheit der Zahlung vorgelegt wurde. Falls der Käufer irgendeine dieser Bedingungen nicht erfüllt, wird die Realisierung der Bestellung eingestellt, bis sie vervollständigt sind, und die Frist zur Realisierung kann sich um den Zeitraum zwischen Bestelleingang und Vervollständigung der Dokumente bzw. Eingang der Anzahlung verschieben.
5. ALSANIT ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand entsprechend der vom Käufer eingereichten und von ALSANIT bestätigten Bestellung vorzubereiten.
6. Dem Käufer steht das Recht zu, die Bestellung zu ändern bzw. zu stornieren. Die Frist, um Änderungen vorzunehmen bzw. die Bestellung zu stornieren, beträgt für Produkte in Standardausführung 7 Tage, und für nicht standardmäßige Produkte 14 Tage vor dem geplanten bzw. zuvor vereinbarten Termin für die Realisierung. Wenn Produkte aus Materialien gefertigt werden sollen, die speziell für die Realisierung des Vertragsgegenstands produziert bzw. importiert werden, besteht kein Recht auf Stornierung.
7. ALSANIT behält sich vor, dass kein Einverständnis dazu zu geben, Bestellungen, die bereits realisiert worden sind, bzw. Bestellungen, die realisiert werden, zu annullieren. In einem solchen Fall wird der Käufer mit den vollen Kosten für die Realisierung der Bestellung belastet, einschließlich der Kosten, die bereits zu tragen waren, sowie der Kosten, die zu tragen ALSANIT sich gegenüber Dritten verpflichtet hat, der Kosten, die von ALSANIT getragen wurden, um die Bestellung ordnungsgemäß zu realisieren, sowie der Kosten für Maßnahmen, die darauf abzielen, die Realisierung der Bestellung in Verbindung mit der Annullierung der Bestellung abzuschließen.
8. ALSANIT haftet in keinerlei Weise für Fehler und Abweichungen, die dem Käufer im Inhalt der Bestellung unterlaufen sind.
9. Fall der Auftrag vom Käufer während seiner Realisierung geändert bzw. storniert wird, ist der Käufer verpflichtet, ALSANIT die dokumentierten Kosten zu erstatten, die das Unternehmen bis zu diesem Zeitpunkt für die Realisierung der Bestellung getätigt hat.
10. Bei persönlicher Abholung der Ware durch den Käufer bzw. wenn der Käufer den Transport über eine Speditionsfirma wählt, gilt die Lieferung als an dem Tag abgeschlossen, an dem das Produkt versandt wurde bzw. versandfertig war.
11. Für eine Beschädigung der Ware und Verzögerungen beim Transport der Lieferung haftet ALSANIT nicht, die Haftung trägt das Transportunternehmen. Partei im Reklamationsverfahren beim Transportunternehmen ist der Auftraggeber der Dienstleistung.
12. Wenn die Lieferung von einem Kurier abgewickelt wird, der von ALSANIT bestellt wurde, ist der Käufer verpflichtet, eine vorläufige Abnahme der Menge und der Qualität beim Transportunternehmen vorzunehmen, und falls Fehlmengen bzw. sichtbare Beschädigungen (der Verpackung) festgestellt werden, beim Transportunternehmen ein Schadensprotokoll (Reklamationsprotokoll) zu unterschreiben.
13. Wenn der Transport der Produkte vom Käufer organisiert wird, ist er verpflichtet, die Lieferung binnen 5 Tagen ab der Benachrichtigung durch ALSANIT abzuholen, dass das Produkt abholbereit ist. ALSANIT hat das Recht, den Warenversand auszusetzen und unverzüglich den Käufer darüber zu benachrichtigen, falls festgestellt wird, dass das zur Beladung bereitgestellte Transportmittel die technischen Anforderungen an einen sicheren Transport der Produkte nicht erfüllt.
14. Bei Verzögerungen bei der Abholung der vom Käufer bestellten Produkte behält sich ALSANIT das Recht vor, Kosten für deren Lagerung zu berechnen in Höhe von 50 zł pro Tag + VAT.
15. Transport, Abladung sowie Versicherung der Waren bis zum Zeitpunkt ihrer Zustellung an den Käufer finden auf Grundlage der Klausel Incoterms 2010 - EXW statt.
16. ALSANIT behält sich das Recht vor, von der Realisierung der Bestellung abzusehen, falls es zu Verspätungen bei der Zahlung von Fälligkeiten nach den Bedingungen kommt, die in der Bestellung vereinbart worden sind bzw. der Käufer unbegründet die Ware, die gemäß der Bestellung produziert worden ist, nicht abholt. Für überfällige Forderungen wird der Verkäufer gesetzliche Sollzinsen berechnen.
17. Der Käufer zahlt ALSANIT eine Vertragsstrafe für einen Vertragsrücktritt aus Gründen, die vom Käufer zu verantworten ist, in Höhe von 10% der vereinbarten Netto-Vergütung.
18. ALSANIT behält sich das Recht vor, die vereinbarte Vergütung während der Realisierung des Bestellgegenstands anzuheben, entsprechend der Änderungen von Preisen für Materialien, die zur Herstellung der Produkte benötigt werden. Eine Änderung des Währungskurses, erhöhte Zollgebühren, Versicherungsbeiträge, Transportgebühren bzw. andere Gebühren, die entstanden sind, nachdem der Käufer das Angebot angenommen hat, und den Preis der Produkte beeinflussen, müssen vom Käufer übernommen werden. Über eine Preisänderung wird der Käufer unverzüglich von ALSANIT informiert.



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN VON ALSANIT Seite 2/2

19. Wenn von ALSANIT nicht kontrollierbare Schwierigkeiten entstehen, die bewirken, dass die Lieferung verteuert wird, sich verspätet bzw. unmöglich gemacht wird, kann ALSANIT, mit schriftlicher Benachrichtigung des Käufers über die eingetretenen Umstände, ohne Schadensersatz zahlen zu müssen:
 - a. ganz bzw. teilweise von der Lieferung zurücktreten.
 - b. eine Lieferung zu veränderten Bedingungen vornehmen, mit beiderseitigem Einverständnis der Parteien.
20. Die industriellen und geistigen Eigentumsrechte an von ALSANIT produzierten Erzeugnissen sowie die Dokumente und Leistungen in Verbindung mit ihnen bleiben Eigentum der Firma ALSANIT und werden keinesfalls auf den Käufer übertragen.
21. ALSANIT behält sich das Eigentumsrecht an der Ware vor, bis sie vom Käufer vollständig bezahlt worden ist. Wenn die Zahlung nicht vereinbarungsgemäß eingegangen ist, behält sich ALSANIT das Recht vor, das Eigentumsrecht an den Erzeugnissen zu ändern.
22. Beide Parteien haften nicht für die Nichtausführung bzw. Verspätungen bei der Umsetzung des Vertragsgegenstands, die aus Höherer Gewalt resultieren. Der Begriff der Höheren Gewalt umfasst Naturereignisse bzw. Maßnahmen von Regierungsbehörden bzw. Maßnahmen Dritter, die nicht vorhersehbar sind bzw. die sich in keinerlei Weise kontrollieren lassen, wie Sturm, Hochwasser, Brand, Krieg, Embargo u.ä.
23. Die Übertragung von Fälligkeiten aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag erfordert zu ihrer Wirksamkeit das vorherige schriftliche Einverständnis von ALSANIT.
24. Die Garantiebedingungen werden im Dokument "Garantie auf die Erzeugnisse von ALSANIT" geregelt und gelten in dem Zeitraum, der im bestätigten Angebot angegeben wurde.
25. Der Käufer ist verpflichtet, die Meldung von Mängeln an den gelieferten Produkten nach den Bedingungen vorzunehmen, die im Dokument "Garantie auf die Erzeugnisse von ALSANIT" enthalten sind, das auf der Internetseite von ALSANIT verfügbar ist. Die Garantie umfasst keine Mängel, die nach der Montage unsichtbar bleiben und den Nutzwert des Produkts nicht beeinträchtigen.
26. Bei einer unbegründeten Reklamation kann ALSANIT den Käufer mit den getragenen Kosten belasten.
27. Bei Produktion von Erzeugnissen gemäß der vom Käufer gelieferten Dokumentation haftet ALSANIT nicht rechtlich und materiell für:
 - a. Verstoß gegen Urheberrechte, Rechte des Projektanten bzw. irgendwelche Rechte Dritter,
 - b. Korrektheit der Maße und andere in der Dokumentation enthaltene Fehler.
28. In Fragen, die nicht durch die vorliegenden Bestimmungen geregelt sind, finden die Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuchs Anwendung.
29. Der Käufer akzeptiert mit der Bestellung die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von ALSANIT und gibt sein Einverständnis dazu, dass seine personenbezogenen Daten von ALSANIT zum Zweck der Umsetzung des Vertragsgegenstands sowie zu Marketingzwecken in Verbindung mit der Tätigkeit der Firma verarbeitet werden.
30. Sämtliche Streitigkeiten, die aus der Realisierung des Verkaufs resultieren können, werden gütlich gelöst. Wenn eine gütliche Beilegung nicht möglich ist, ist der Gerichtsstand am Sitz von ALSANIT.

Bolesław Hlebionek,
Eigentümer von PWI
ALSANIT